

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.08.2020
Dezernat I	Amt Amt 31	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0278/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.09.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	13.10.2020	öffentlich
Stadtrat	05.11.2020	öffentlich

**Thema: Aufstellung Luftmessstation**

*Der Stadtrat möge beschließen:*

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine zusätzliche Luftmessstation entlang der B1 (Albert-Vater-Straße) aufgestellt werden kann. Dem Stadtrat ist eine Information zum Ergebnis bis zum 31.08.2020 mitzuteilen.*

**Information zur Aufstellung einer Luftmessstation**

Die Landeshauptstadt Magdeburg kann aufgrund fehlender Zuständigkeiten dem Prüfauftrag zur Errichtung einer weiteren Luftmessstation entlang der B1 (Albert- Vater- Straße) nicht nachkommen.

**Begründung**

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt nicht über die erforderlichen Zuständigkeiten zum Errichten und Betreiben von Luftmessstationen.

Die Errichtung von Luftmessstationen ist an einheitliche europäische Vorgaben gebunden, die in nationales Recht umgesetzt wurden.

Die Zuständigkeiten sind in der Zuständigkeitsverordnung des Landes Sachsen- Anhalt geregelt. Zuständige Behörde ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen- Anhalt (MULE). Die Fachbehörde, das Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen- Anhalt (LAU), erfasst und überwacht die Luftschadstoffe. Die Überwachung erfolgt auf Basis des Luftüberwachungssystems Sachsen- Anhalt (LÜSA) mit Hilfe von Messcontainern und Passivsammlern.

Die Landeshauptstadt Magdeburg wird den Prüfauftrag des Stadtrates deshalb an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt weiterleiten. Über das Ergebnis wird unaufgefordert informiert.

Holger Platz